



FEUERWEHR BRUGG



Dienstreglement Altersabteilung

1. Ziele
2. Aufgaben
3. Status der Abteilung
4. Organisation
5. Eintritt in die Altersabteilung
6. Beendigung des Dienstes in der Altersabteilung
7. Rechte und Pflichten
8. Anerkennung der Dienstzeit
9. Dienstgrad
10. Schlussbemerkungen

1. Ziele

Die Altersabteilung ist eine Reserveformation, die bei grossen Ereignissen zur Unterstützung im rückwärtigen Bereich aufgeboten werden kann.

Sie dient der Förderung der kameradschaftlichen Verbundenheit nach dem Ausscheiden aus der aktiven Feuerwehr.

Die Altersabteilung ist keine aktive Abteilung der Feuerwehr.

Die Altersabteilung konkurrenziert den Feuerwehrverein nicht.

2. Aufgaben

Die Altersabteilung stellt ein Jahresprogramm auf und spricht dies mit dem Feuerwehrkommando ab.

Die Altersabteilung kann die aktive Wehr bei Anlässen und Einsätzen im rückwärtigen Bereich wie Absperrungen, Zentralendienste, Organisation von Verpflegung usw. unterstützen und die aktiven Abteilungen entlasten.

Die Altersabteilung kann Repräsentationsaufgaben übernehmen.

Die Altersabteilung organisiert den Betrieb und Unterhalt der Autospritze FBW 1931 und der Drehleiter Magirus 1957. Sie plant den Unterhalt und

legt dem Feuerwehrkommando, resp. dem Rettungskorps finanzielle Begehren und Rechenschaft ab.

3. Status

Die Angehörigen der Altersabteilung pflegen die kameradschaftlichen Kontakte zu den aktiven Abteilungen wie auch innerhalb der Altersabteilung.

Die aktiven Abteilungen können die Altersabteilung in das Geschehen einbinden.

4. Organisation

Die Altersabteilung bestimmt in Absprache mit dem Feuerwehrkommando einen Chef und Stellvertreter als Leiter der Altersabteilung und Kontaktperson zur aktiven Wehr.

Der Chef der Altersabteilung ist alle vier Jahre neu zu bestimmen. Der bisherige Chef ist wiederwählbar.

5. Übertritt in die Altersabteilung

In die Altersabteilung werden AdF aufgenommen, die min. das gesetzliche Dienstpflichtalter von 44 Jahren erreicht haben und aus dem aktiven Dienst in der Feuerwehr Brugg austreten.

In die Altersabteilung können jüngere AdF aufgenommen werden, die aus gesundheitlichen

Gründen während der Dienstzeit dienstuntauglich erklärt werden.

Über allfällige Ausnahmen zur Aufnahme in die Altersabteilung entscheidet die Führung der Altersabteilung zusammen mit dem Feuerwehrkommando.

6. Beendigung der Dienstzeit in der Altersabteilung

Der Austritt muss schriftlich auf Ende Jahr min. zwei Monate im Voraus bekannt gegeben werden.

Für die Mitgliedschaft in der Altersabteilung gibt es, sofern es der gesundheitliche Zustand zulässt, keine Altersbegrenzung

Über allfällige Ausnahmen entscheidet die Führung der Altersabteilung zusammen mit dem Feuerwehrkommando.

7. Rechte und Pflichten

Die Mitglieder dürfen den Dienst- und Übungsanzug nach der aktiven Feuerwehrdienstzeit behalten und bei Anlässen tragen.

Die Mitglieder der Altersabteilung haben sich der Feuerwehrführung bei Anlässen und Einsätzen zur Unterstützung zu unterstellen.

Die Angehörigen der Altersabteilung haben die Interessen der Feuerwehr nach aussen und innen zu vertreten.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Grundlagen sowie das Feuerwehrreglement der Stadt Brugg.

Die Angehörigen leisten die Dienste ohne Entschädigungen. Bei Einsatzunterstützungen kann ihnen eine Besoldung ausbezahlt werden.

Die Angehörigen der Altersabteilung sind subsidiär bei der gesamtschweizerischen Versicherungslösung von FKS, SFV und VSBF versichert.

Die Mitglieder der Altersabteilung sind in der Mannschaftsliste der Feuerwehr zu führen und wenn notwendig alarmierbar.

8. Anerkennung der Dienstzeit

Eine Anrechnung der Dienstzeit in der Altersabteilung für die Ehrung der aktiven Dienstzeit ist nicht möglich.

Eine Ehrung innerhalb der Altersabteilung ist möglich.

9. Dienstgrad

Zur Anerkennung der geleisteten Dienstjahre und Ehrung der früheren Funktion innerhalb der aktiven Feuerwehr, können die Achselschlaufen des zuletzt bekleideten Dienstgrades weiterhin getragen werden. Die Achselschlaufen der Altersabteilung müssen jedoch farblich klar von denen der aktiven Feuerwehr unterschieden werden damit keine Verwechslung erfolgen kann.

Der Dienstgrad hat keine hierarchische Funktion innerhalb der Altersabteilung.

10. Schlussbestimmungen

Allen Interessierten ist vor Aufnahme in die Altersabteilung ein Exemplar „Dienstreglement Altersabteilung“ auszuhändigen.

Die Anpassung des Reglements wurde von der Feuerwehrkommission Brugg am 30. Mai 2018 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft. Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und Bestimmungen im Zusammenhang mit der Altersabteilung der Feuerwehr Brugg.

Brugg, 12. November 2018

Feuerwehrkommission
Der Präsident



Florian Isenring